



Progressiver Eltern- und  
Erzieher\*innen-Verband NRW e.V.

# **PEV- Kinderschutzkonzept**

(Fassung vom 07.12.2023)

**Kinder schützen, beteiligen und bilden**

## Vorwort

Im September 2021 hat der **Landesvorstand** des Progressiven Eltern- und Erzieher\*innen-Verbands (PEV NRW e.V.) beschlossen, ein Schutzprogramm zu entwickeln, um insbesondere für die Praxis im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungsformaten der PEV-Familienbildungsstätte hinsichtlich körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt präventiv und intervenierend tätig werden zu können. Mit diesem Schutzprogramm soll ein System von verschiedenen Maßnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen wie der Planung, Koordinierung, Durchführung, Reflexion und Vor- sowie Nachbearbeitung (auch im Rahmen des Qualitätsmanagements) fortgeschrieben werden, um einen besseren Schutz vor (sexuellen) Übergriffen gewährleisten und für die Achtung der Grenzen von Kindern und Jugendlichen in der Organisation Sorge tragen zu können.

Obschon es beim PEV bereits eine klare und selbstreflektierende Haltung zum Kinderschutz sowie Achtung von Kinderrechten gibt und konkrete Vereinbarungen vorliegen, erachten wir die Entwicklung und Etablierung eines dynamischen Schutzprozesses – der alle Personengruppen einschließt und auch zukünftig beteiligt – als notwendig. Wir möchten alle Mitglieder des Verbandes, hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, neben- und freiberufliche Teamer\*innen sowie ehrenamtlich tätige Referent\*innen kontinuierlich dabei unterstützen, noch mehr Sensibilität, Sicherheit und Klarheit in der Haltung bezüglich Gewalt-Prävention und Intervention im Falle von Vorkommnissen entwickeln zu können. Daher sehen wir das Erstellen des institutionellen Schutzkonzeptes, seine Anwendung und Fortschreibung als eine Daueraufgabe an, welches in gemeinsamer Verantwortung für die Praxis stets hinterfragt, optimiert und mit allen Akteur\*innen umgesetzt werden muss.

Im November 2021 wurde daraufhin in der Mitgliederversammlung die Entwicklung eines Schutzkonzeptes beschlossen. Es bildete sich eine **Steuerungsgruppe-Kinderschutzkonzept (StGr-KSK)**, die themenbezogen Inhalte diskutierte, Aufgaben verteilte und erarbeitete. Die Vorgehensweise der Steuerungsgruppe orientierte sich an den folgenden zehn inhaltlichen Schwerpunktthemen zur Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes für eine Kultur des achtsamen Umgangs und der Einmischung (s. Abb. 1 des Verlaufsschemas), welche die vier Bereiche der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung berücksichtigen:

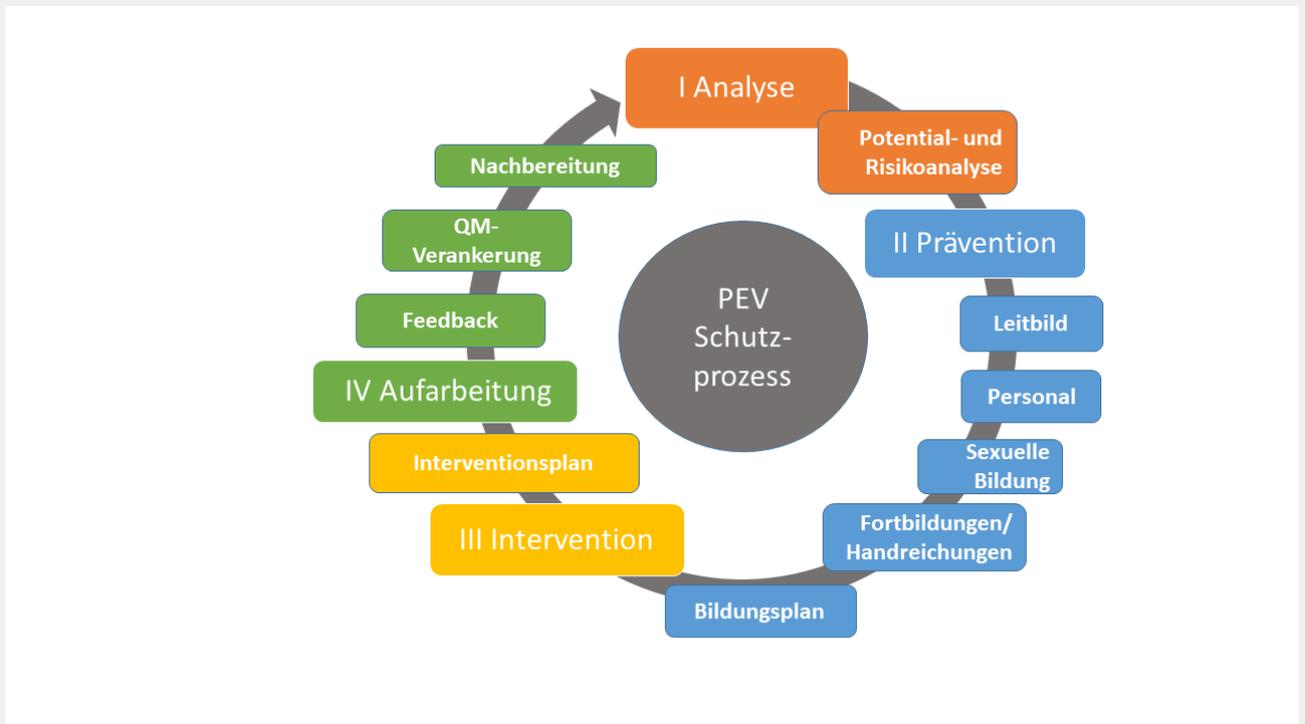


Abb 1.: Verlaufsschema PEV-Schutzprozess für eine Kultur der Achtsamkeit und Einmischung

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden Ergebnisse der Erarbeitung, Ziele und Vorgehensweisen dokumentiert. Wir verpflichten uns, auch zukünftig am Konzept und seiner Umsetzung für die Praxis weiterzuarbeiten. Der PEV-Landesvorstand stellt dies durch die Bildung eines *Arbeitskreises Kinderschutz* sicher.

## Inhaltsverzeichnis

1. Analyse .....	1
1.1 Potential- und Risikoanalyse .....	1
2. Prävention .....	3
2.1 Leitbild .....	3
2.2 Personal .....	3
2.3 Sexuelle Bildung .....	4
2.4 Fortbildungen/ Handreichungen.....	8
2.5 Bildungsplanung.....	9
3. Intervention .....	9
3.1 Interventionsplan.....	9
4. Aufarbeitung .....	10
4.1 Feedback.....	11
4.2 QM-Verankerung .....	11
4.3 Nachbereitung .....	12
5. Anlagen .....	14
5.1 Selbstverpflichtung.....	14
5.2 Verhaltenskodex.....	15
5.3 Führen eines Betroffenenengesprächs.....	16
5.4 Merkblatt Präventionsmaßnahmen .....	18
5.5 Interventionsplan.....	20
5.6 PEV-Feedbackbogen.....	22

## 1. Analyse

Die Analyse ist der erste Schritt bei der Entwicklung unseres Schutzkonzepts. Neben einer Status-Quo-Erhebung zum aktuellen Kenntnisstand aller Beteiligten einer Institution über Kinderschutzthemen und -aufgaben und deren Umsetzung soll sie die spezifischen Gefährdungsfaktoren für sexuelle Übergriffe aufzeigen und blinde Flecken sichtbar machen. Diese können fehlende Informationen oder Probleme bei der Vermittlung von Informationen, mangelnde Teilhabemöglichkeit bezüglich Feedback und Beschwerdemanagement, Bedarfe an Fortbildungen und Qualifikationen für mehr Fachlichkeit und Professionalität etc. sein. So können nach der Erhebung und Auswertung im Anschluss passende und zielgruppenspezifische (Schutz-)Maßnahmen geplant und etabliert werden.

### 1.1 Potential- und Risikoanalyse

Zu diesem Zweck wurden für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen (HpM) und Vorstandsmitglieder sowie für die ehrenamtlich und freiberuflich tätigen Teamer\*innen für das Eltern- und Kinderprogramm der FBS (s. Abb. 2) zwei Fragebögen entwickelt.

Zunächst haben hauptamtliche Mitarbeiter\*innen sowie Vorstandsmitglieder einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen mit einem großen Anteil offen formulierter Fragestellungen ausgefüllt. Die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse dieser Erhebung konnten für die Erstellung eines Online-Fragebogens mit insgesamt 15 Items im Feld der ehrenamtlich und freiberuflich tätigen Teamer\*innen genutzt werden. Die Online-Erhebung wurde von ca. 20% der Teamer\*innen beantwortet. Die Ergebnisse der Fragebogenauswertung fließen auf allen institutionellen Ebenen in die Arbeit des PEV ein. Als Nebeneffekt können sich bereits auf dieser Stufe der Konzeptentwicklung die HpM und Teamer\*innen sowohl ihre Stärken und Fähigkeiten als auch ihre Bedarfe zum Thema Kinderschutz bewusster machen. Darüber hinaus ermöglichen es offene Fragestellungen, konkrete Wünsche und Ideen zur Verbesserung des Kinderschutzes mitzuteilen, die in den Maßnahmenkatalog einfließen werden.

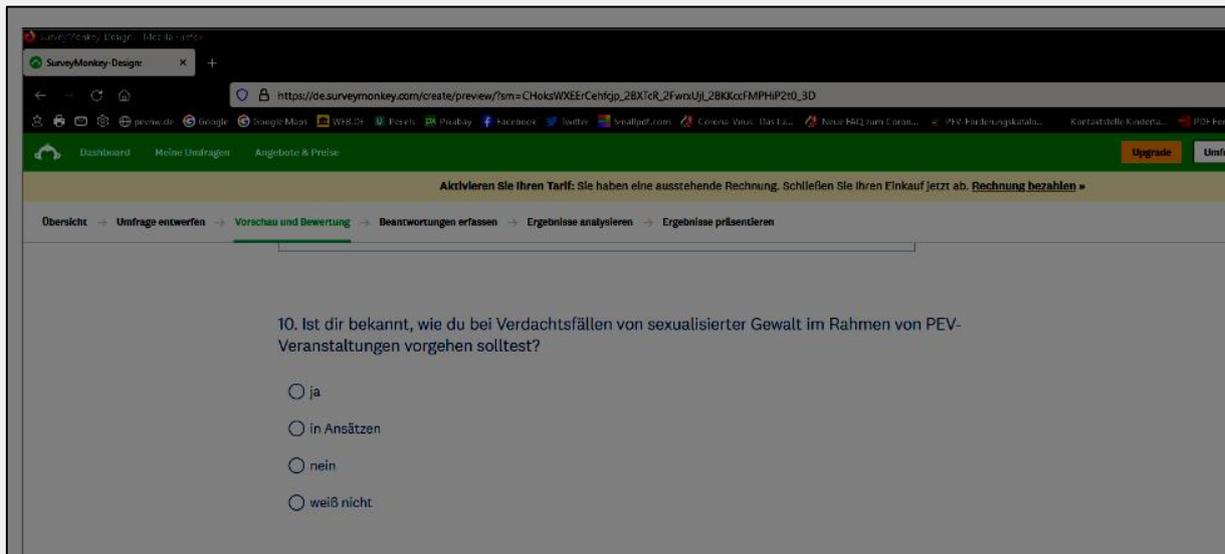


Abb. 2: Beispielfrage aus dem Online-Fragebogen für Teamer\*innen

An dieser Stelle sollen exemplarisch einige bemerkenswerte Erkenntnisse aus der Teamer\*innen-Befragung hervorgehoben werden (25 Rückmeldungen von insgesamt 117), die i.W. das Potential und Know-how sichtbar machen:

- 75-96% der Befragten haben sich bereits mit konkreten Themen wie Kinder-/Jugendschutz, Gewaltprävention, Kinderrechten, sexuelle Bildung oder Kindeswohlgefährdung beschäftigt.
- Konkrete Fortbildungen wurden in den Bereichen der Prävention sexualisierter Gewalt (13 Teilnehmer\*innen), frühe Hilfen (6 Teilnehmer\*innen) und institutionelle Schutzkonzepte (5 Teilnehmer\*innen) wahrgenommen.

Einige Handlungsbedarfe werden durch folgende Ergebnisse aus den u.a. individuell ausformulierten Rückmeldungen deutlich:

- Die Themen Gewalt unter Kindern (mit 7 Rückmeldungen von 18) sowie Prävention sexualisierter Gewalt (mit 6 Rückmeldungen von 18) sollten als Fortbildungsthemen aufgegriffen werden.
- 37,5% der Teilnehmer\*innen wissen nur in Ansätzen und 12,5% überhaupt/ gar nicht, wie sie in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt im Rahmen von PEV-Veranstaltungen vorgehen sollten.

Diese und weitere Ergebnisse aus der Potential- und Risikoanalyse flossen in die Entwicklung eines Schutzkonzeptes und insbesondere in die erforderlichen Unterstützungs- und Informationsmaßnahmen für die PEV-Teamer\*innen ein. In Rückkopplung mit allen HpM (über Protokollweitergabe der StGr-KSK sowie weitere Diskussion in den HpM-Teamsitzungen) ist gewährleistet, dass damit verbundene neue oder angepasste Formulare und Handlungsempfehlungen insbesondere bei der Teamzusammensetzung für

Familienbildungsurlaube und Wochenendveranstaltungen entsprechend weitergereicht und kommuniziert sowie in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden können.

Bei einer erneuten Durchführung einer Risiko- und Chancen-Analyse (ggf. in zwei Jahren) sollten auch die Eltern und Kinder einbezogen werden (s. a. 3.1).

## 2. Prävention

Der Bereich Prävention beinhaltet die Themenfelder Leitbild, Personal, sexuelle Bildung, Fortbildung/ Handreichungen und Bildungsplan der Organisation. Dabei wird der besondere Stellenwert von Prävention im Schutzkonzept ersichtlich, da die Präventionskultur auf allen Ebenen der Organisation und ihrer Strukturen Wirkung entfalten muss. Da sich kein Kind alleine schützen kann, sind alle Erwachsenen diesem Schutzansatz verpflichtet. Im Sinne der pädagogischen Prävention geht es da darum, Kinder und Jugendliche gegen Gewalt und Übergriffigkeit jeglicher Art zu empowern (s.a. unter 2.3 Sexuelle Bildung). Ein altersadäquates Feedbacksystem für Kinder und Jugendliche stellt ebenfalls einen weiteren präventiven Baustein dar und sollte nach Befassung durch die *Arbeitsgruppe Kinderschutz* unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und in diesem Kapitel des Konzepts eingepflegt werden.

### 2.1 Leitbild

Das Leitbild ist das Aushängeschild des Verbandes und seiner Familienbildungsstätte. Es wurde seit 2019 u.a. im Rahmen eines Klausurprozesses mit dem Landesvorstand (LV) und dem hauptamtlichen Team erneut diskutiert und geschärft, um den gesellschaftlichen Veränderungen und den damit verbundenen Herausforderungen Rechnung tragen zu können. Formulierungsvorschläge und Ergänzungen insbesondere zu den Themen Kinderschutz und Prävention sind auf einer internen Fortbildung im HpM-Team erarbeitet worden. Diese wurden auf einem Klausurtermin mit dem Landesvorstand final abgestimmt. Im März 2023 wurde die vorliegende Fassung des Leitbilds beschlossen und in der Folge veröffentlicht.

***„ Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) und den Kinderschutz. U.a. betreiben wir aktiv Prävention, achten auf Anzeichen von sexualisierter Gewalt und gehen auf Basis unseres Kinderschutzkonzepts fachlich fundiert damit um. “***

*(PEV-Leitbild, 2023).*

### 2.2 Personal

Der Vorstand sowie das ehrenamtliche und hauptamtliche Personal tragen für die Einhaltung und Umsetzung von Fragen bzw. Aspekten des Kinderschutzes und der Kinderrechte die

Verantwortung. Außerdem nehmen die Teamer\*innen in der praktischen Bildungs- und Seminararbeit über ihre verbale und non-verbale Kommunikation und Verhaltensweise eine Vorbildrolle gegenüber Teamkolleg\*innen, Kindern und Eltern ein. Daher hat sich die StGr-KSK ausführlich mit personellen Fragen befasst.

Neben dem **polizeilichen erweiterten Führungszeugnis** (das bisher auch schon für HpM sowie Teameri\*innen verlangt wurde) werden zukünftig eine **Selbstverpflichtung** (s. Anlage 5.1) und ein **Verhaltenskodex** (s. Anlage 5.2) zur Bedingung für die Referent\*innentätigkeit. Die beiden Dokumente sind aus dem ebenfalls schon in der Vergangenheit eingesetzten Formular „Selbstverpflichtung zum Kinderschutz im Rahmen von PEV-Veranstaltungen“ hervorgegangen und werden sowohl neuen Teamer\*innen als auch den bisherigen aktiven Teamer\*innen bis zum Sommer 2023 vorgelegt und in der Teamer\*innen-Datei mit Datum der Gegenzeichnung von den HpM eingepflegt (Beschluss der HPM-Sitzung vom 16.08.2022). Das Thema Kinderschutz wird zukünftig in Einstellungsgesprächen bei hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen einen noch größeren Raum einnehmen und ausführlich besprochen.

### 2.3 Sexuelle Bildung

Unser Konzept zur sexuellen Bildung ist integraler Bestandteil des PEV-Schutzprogramms, so dass sich eine Arbeitsgruppe innerhalb der StGr-KSK intensiv damit beschäftigte. Es beschreibt Positionen, Ziele und Methoden des PEV zum Kinderschutz in den Bereichen Sexualität und sexuelle Bildung und wird an dieser Stelle in seiner aktuellen Fassung wiedergegeben:

*„Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“*

WHO (2017) Definition: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition>

Die WHO konstatiert zwangs-, diskriminierungs- und gewaltfreie sexuelle Erfahrungen als Voraussetzung für die Achtung, den Schutz und die Umsetzung sexueller Rechte aller Menschen.

Sexualität ist als Ausdruck der Persönlichkeit von Menschen, auch von Kindern und Jugendlichen, in ihrer Vielfalt und Wandlungsfähigkeit zu achten. Die Autonomie und das Selbstbewusstsein jedes Menschen sind zu fördern und aktiv gegen Herabwürdigungen oder Anfeindungen zu schützen.

Sexualität ist ein allgegenwärtiger natürlicher Bestandteil von individueller Persönlichkeit in allen Lebensphasen und speist sich aus dem Zusammenspiel von körperlichen Bedürfnissen, Orientierungen, Vorlieben, Gefühlen und Handlungen. Sie ist ein teils bewusster, teils unbewusster Bestandteil des Selbstbildes und der Selbstbestätigung, ist immer präsent, unterliegt aber Entwicklungs-, Reifungs- und Änderungsprozessen und ist ein primäres Motiv zur Aufnahme von Beziehungen zu anderen Menschen.

Gute zwischenmenschliche Beziehungen bedürfen der gegenseitigen offenen Wahrnehmung, der Verdeutlichung und Toleranz von Unterschieden und Grenzen, der Akzeptanz des Selbstbestimmungsrechts des Gegenübers und insbesondere des unumstößlichen Prinzips des gegenseitigen und widerrufbaren Einverständnisses aller beteiligten Personen.

Sexualitätsentwicklung orientiert sich auch an gesellschaftlichen und familiären Vorbildern, die zu reflektieren und bewusst zu halten für das Gelingen der Entwicklung förderlich ist. Dabei spielen vertrauensvolle Gesprächspartner\*innen und die Akzeptanz von Bezugsgruppen sowie Mehrdeutigkeiten, Selbstkritik und Experimentalverhalten eine große Rolle.

Alle Menschen haben, unabhängig von Status und Alter, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Informationen und – bei Wahrung der Rechte anderer – auf Erfahrungsspielräume. Dieser Anspruch sexueller Bildung ist an die Idee lebenslangen Lernens gekoppelt. Kindliche Sexualität ist von Sexualität im Erwachsenenalter deutlich zu unterscheiden; schutzbedürftige Personen wie Kinder und Jugendliche benötigen eine stark geschützte Position, innerhalb derer sie sich ihren Entwicklungs- und Experimentierphasen widmen dürfen. Sexuelle Bildung ist daher ein fundamentaler Teil der Gesundheits- und Sozialerziehung.

***„Alle Menschen haben grundsätzlich und gleichberechtigt das Recht auf Bildung und Information im Allgemeinen sowie auf umfassende Sexualerziehung und Information, die notwendig und nützlich sind, um volle Bürgerrechte und Gleichstellung im privaten, öffentlichen und politischen Bereich in Anspruch nehmen zu können ohne diskriminiert zu werden.“***

*Eine IPPF-Erklärung: Sexuelle Rechte (2009) s. Artikel 8 unter  
[https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf\\_sexual\\_rights\\_declaration\\_german.pdf](https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf)*

Die bestehende gesellschaftliche Tabuisierung von Sexualität, gerade der Sexualität von Kindern, das Verharren auf Normenvorgaben und Deutungshoheiten durch tradierte Vorstellungen von sexuellen Beziehungen sowie noch immer bestehende starke Diskriminierungen aufgrund „normabweichender“ sexueller Orientierungen und Identitäten haben eine starke politische Dimension, der der PEV durch offensiven politischen und gesellschaftlichen Dialog begegnet. Hinzu kommt, dass gerade wegen der gesellschaftlichen

Tabuisierung die Gefahr besteht, dass sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in weiten Teilen auf kommerzialisierte digitale, teilweise pornographische Angebote beschränkt stattfindet. Dem steuert der PEV durch die Förderung progressiver, selbstbestimmter, am individuellen Menschen orientierter sexueller Bildung entgegen. Das familienbezogene Engagement des PEV beinhaltet den gesellschaftlichen Anspruch und die Selbstverpflichtung, auch sexuelle Bildung, bezogen auf Kinder und Jugendliche, als einen Bestandteil von (Familien-)Bildungsarbeit zu begreifen und zu integrieren. In unserer ganzheitlichen Herangehensweise wird sexuelle Bildung dabei weder tabuisiert noch überhöht.

Kinder und Jugendliche sollen Sexualität bewusst als natürlichen und positiven Teil ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen; sie sollen ihr Selbstbestimmungsrecht – auch in Konfliktfällen – ausüben können, offen und klar über Sexualität reden und ihre individuellen Grenzen setzen können; sie sollen mögliche Bedrohungen benennen, Selbstschutzformen erlernen und Hilfe angstfrei in Anspruch nehmen können.

Über den Auftrag eines systematischen Kinderschutzes hinaus sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen, ihre körperliche und psychische Unversehrtheit sowie die individuelle Förderung ihrer Entwicklung elementare Grundsätze der pädagogischen Arbeit des PEV. Er macht es sich deshalb auch zur Aufgabe, Eltern und Erziehende generell und themenbezogen durch Anregungen und Impulse dabei zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und sie bei einer altersangemessenen sexuellen Entwicklung zu begleiten. Diese Haltung und diesen Schutz- und Förderauftrag hat der PEV in seinen Veranstaltungen und Projekten im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wie auch in der gesellschaftlichen Diskussion im Blick.

Bei den Angeboten des PEV findet ein respektvoller und grenzachtender Umgang statt, dessen Grundlage eine sexualpositive und klare Sprache insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen ist. Eine proaktive, fehlerfreundliche Feedback-Kultur ermöglicht es Erwachsenen und Kindern, das eigene Verhalten zu reflektieren und in den Entwicklungsprozess Bildung einzubringen.

Der PEV ist weder eine speziell qualifizierte Beratungsinstitution noch eine staatliche Interventionsstelle. Die Teamer\*innen des Verbandes reagieren während der Veranstaltungen kompetent bei Konflikten rund um das Thema Sexualität und sind bei Verdachtsfällen Ansprechpartner\*innen für Eltern, Kinder und Jugendliche. Das Team ist mit dem PEV-Schutzprozess vertraut und kann im Zweifelsfall die dort verankerten Schritte gehen bzw. einleiten. Dies beinhaltet Gespräche, Dokumentation, Auflösung von Situationen, Bewertung und ggf. Übergabe an Fachstellen für pädagogische oder weitere Interventionen.

Eine (alters-)angemessene, offene, kultursensible und vorurteilsbewusste Berücksichtigung von Aspekten sexueller Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist für den PEV stets Bestandteil der Qualifizierungsanforderungen an unsere Teamer\*innen, an die Programmgestaltung und deren Umsetzung. Für kindgerechte Angebote zum Thema Körper und Selbstbehauptung werden in einem fortwährenden Prozess für den Bedarfsfall altersadäquate Vermittlungsformen zu Fragen und Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen zum Thema Sexualität entwickelt (z.B. kindgerechte Angebote zu unterschiedlichen Entwicklungsstufen zu Körper und Selbstbehauptung, zum Umgang mit Grenzen und guten und schlechten Geheimnissen).

Wesentliche Maßstäbe bei der Gestaltung von Angeboten und Entwicklungsräumen sind Individualität und Vielfalt, Selbstbestimmung und Toleranz, Dialog und Reflexion. Kriterien sind hierbei bspw. Rollenverhalten, Erwartungshaltungen und Anforderungen, Gruppenprozesse und Kommunikation, Nähe und Distanz, Verantwortung, Bindung und Vertrauen sowie Macht und Transparenz.

Der inklusive Bildungsanspruch des PEV wird bewusst umgesetzt und beinhaltet unter anderem die Unterbindung von Ableismus, Rassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit sowie Cis- und Heteronormativität im Rahmen der Veranstaltungen und Angebote. Hinsichtlich sexueller Bildung werden benachteiligungs- und repressionsfreie Räume angeboten – auch und insbesondere für Menschen mit Unterschieds- oder Ausgrenzungserfahrungen.

All dies wird als notwendige und professionelle Rahmung der in PEV-Bildungsangeboten auftretenden Situationen dafür verstanden, dass dort zeitlich begrenzte Entwicklungsräume für Familien angeboten werden, in denen Eltern, Kinder, Jugendliche und Teamer\*innen zusammenkommen, die sich in der Regel nicht oder nur oberflächlich (z.B. „nur“ als Schul- oder Kita-Eltern) kennen. Es gibt vielfältige Differenzen vom gewohnten „Familien-Alltag“, gerade bei Mehrtagesveranstaltungen, beispielsweise durch den Aufenthalt in einer fremden Umgebung mit unbekanntem Räumlichkeiten; durch andere (standardisierte) Tagesabläufe mit ungewohnten Verhaltensregeln; durch fehlende Rückzugsmöglichkeiten der einzelnen Familienmitglieder; durch „fremde“ Bezugspersonen sowie eine unvertraute Betreuungssituation für die Kinder und Jugendlichen; durch die Widersprüchlichkeit von Entlastung in der Eltern-/ Versorger\*innenrolle und dem (Selbst-)Anspruch der Einlassung auf die Bildungsgruppe und die Bildungsprozesse. Gerade sehr verantwortungsbewusste Eltern und Erziehende reagieren auf den Wegfall vertrauter und verlässlicher Schutzmechanismen unter diesen Voraussetzungen häufig mit Schutzimpulsen für ihre Kinder. Auch wenn die Teilnahme an den Veranstaltungen des PEV freiwillig ist, bleibt jede Familienbildungsveranstaltung eine Herausforderung.

Der PEV ermöglicht mit seinen Angeboten allen Familienmitgliedern durch Transparenz und aktives Handeln den Abbau von Ängsten, bietet Ansprechpartner\*innen für Fragen und Befindlichkeiten und hat möglichst großes Wohlbefinden sowie das persönliche und das gemeinsame Wachsen aller teilnehmenden Personen zum Ziel.

## 2.4 Fortbildungen/ Handreichungen

Mit dem Titel „Gemeinsam für ein Kinderschutzkonzept“ wurden bereits auf einer zweitägigen Fortbildung im Herbst 2022 PEV-Teamer\*innen aktiv am Prozess der Schutzkonzeptumsetzung beteiligt. Dabei wurden „blinde Flecken“ der Potential- und Risiko-Analyse aufgegriffen und lösungsorientiert bearbeitet. Neben Informationen, Grundlagen und Definitionen zum Thema wurde nachvollziehbar gemacht, warum der PEV ein Kinderschutzkonzept benötigt. Die Teilnehmer\*innen wurden sensibilisiert, welche Signale Kinder aussenden, wenn sie Hilfe benötigen, welche fallbezogenen Reaktionen der Teamer\*innen angemessen und welche Schritte der Bearbeitung in die Wege zu leiten sind. Die Schaffung eines vertrauensvollen Rahmens sowie Grundlagen einer zugewandten Kommunikationskultur werden bspw. in einem Leitfaden für das **Führen eines Betroffenenengesprächs** (s. Anlage 5.3) beschrieben. Ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildung im Praxisteil stellte die Erarbeitung von alters-adäquaten Möglichkeiten und Methoden für Feedback und Beschwerden durch Kinder und Jugendliche dar.

Mittelfristig werden weitere Fortbildungen zu den Themen „Kinderschutz“ und „Kinderrechte“ für HpM und Teamer\*innen als online-Schulungen sowie Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Für den Praxisbezug werden beispielhaft Vorkommnisse und Erfahrungen aus PEV-Veranstaltungen herangezogen. Sie fließen in die Konzepterstellung für bedarfsgerechte Fortbildungen, die in der Regel von externen Referent\*innen durchgeführt werden, mit ein.

Ergebnisse und Anregungen aus Fortbildungen sollen in regelmäßigen Abständen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts münden und zu einer weiteren Professionalisierung sowohl der Teamer\*innen als auch der HpM beitragen. Langfristig soll eine besprochene Powerpoint-Präsentation zur Einarbeitung in das Thema Kinderschutz und Prävention zur Verfügung stehen, die insbesondere neuen Teamer\*innen in Vorbereitung auf PEV-Veranstaltungen Handlungssicherheit geben soll.

Darüber hinaus steht ein **Merkblatt Präventionsmaßnahmen** (s. Anlage 5.4) als Handreichung für (neue) Teamer\*innen zur Verfügung, welches die StGr-KSK entwickelt hat. Es hebt in kurzen Sätzen die Bedeutung der Prävention und Vorbildrolle der Teamer\*innen hervor und soll ihnen Sicherheit bei der Einordnung und Vorgehensweise in herausfordernden Situationen geben.

## 2.5 Bildungsplanung

Im Rahmen der Bildungsplanung werden die Themen Kinderschutz, Gewaltprävention, Ich-Stärkung und Kinderrechte in angemessenem Umfang modular im Erwachsenen-, Kinder- und Familien-Programm aufgenommen. Der Fokus liegt auf der Umsetzung der Kinderrechte und auf Partizipation und Teilhabestrukturen. Mögliche Bausteine bzw. Module für das Bildungsprogramm werden daher (weiter-)entwickelt. Sie sind zur Bearbeitung konkreter Vorkommnisse bei Veranstaltungen überaus wertvoll und tragen darüber hinaus zur weiteren Professionalisierung sowie zur Handlungssicherheit der Teamer\*innen bei. Insbesondere müssen Kinder und Jugendliche bei der Sicherung grenzwahrenden Verhaltens der Teamer\*innen proaktiv beteiligt werden. Dies setzt voraus, dass Beschwerden jeglicher Art als willkommen kommuniziert werden und Beschwerderechte sowie -gründe (ggf. anhand eines Ampelsystems) von Kindern und Jugendlichen eingeordnet werden können.

Für Qualifizierungen, die für kooperierende Elterninitiativen oder Familienzentren angeboten werden, spielt das Thema Kinderschutz ebenfalls eine wichtige Rolle und wurde bereits angefragt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch weiterhin nach qualifizierten Referent\*innen Ausschau zu halten, die für die PEV-Familienbildungsstätte zielgruppenspezifische Fortbildungen durchführen, welche im Bildungsprogramm entsprechend veröffentlicht werden.

## 3. Intervention

Im Verdachtsfall eines sexuellen Missbrauchs oder in Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sind die Akteur\*innen des Verbandes verpflichtet, diesen Verdacht im Team zu dokumentieren und zu besprechen, den Vorstand zu informieren und Maßnahmen der Intervention einzuleiten.

### 3.1 Interventionsplan

Mit der Erstellung eines **Interventionsplans** (s. Anlage 5.5) hat sich die StGr-KSK dieser Aufgabe angenommen. Um Kinder zu schützen und die Handlungssicherheit der Teamer\*innen zu erhöhen, werden im Verdachtsfall die Abläufe genau festgelegt. Grundsätzlich erfolgt zunächst eine Einordnung bzw. Bewertung eines Verdachts: Ist der Verdacht *unbegründet* (gibt es z.B. ein Gerücht oder ein unbestimmtes und vorübergehendes Bauchgefühl, wobei der Hintergrund nicht aufgeklärt werden kann)? Liegt ein *vager* Verdacht vor (z.B. körperliche oder verhaltensbezogene Auffälligkeiten bei Kindern, die eventuell durch Missbrauchserfahrungen erklärbar erscheinen; oder auffälliges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, welches bei Dritten Unbehagen auslöst)? Schließlich kann ein *begründeter* Verdacht vorliegen (z.B. Andeutungen von Kindern über Missbrauchserfahrungen, unerklärliche Verhaltensänderungen wie massives sexualisiertes

Verhalten, unerklärliche körperliche Auffälligkeiten im Intimbereich oder auch sexualisiert eingefärbte Umgangsweise Erwachsener gegenüber Kindern). Als Hilfestellung zur Einordnung sind offene Fragen auf der Rückseite des Interventionsplans aufgelistet. Hierzu sollte ein *Meldebogen* entwickelt werden, um die gesammelten Sachverhalte, Äußerungen und Beobachtungen zu dokumentieren, damit bspw. auch bei der Nachbereitung (s. 4.3) darauf zurückgegriffen werden kann.

Der Interventionsplan sieht vor, die HpM, die Geschäftsführung, die Einrichtungsleitung und Mitglieder des Vorstands zu informieren und einzubeziehen. Bei Bedarf soll auch auf externe Expert\*innen wie insoweit erfahrene Fachkräfte (Kinderschutz) bzw. überregionale Ansprechpartner\*innen zurückgegriffen werden. Kontakte zu möglichen externen Berater\*innen und Netzwerken der Familienbildung werden weiter ausgebaut.

Mit der Stabsstelle Kinderschutz des Jugendamtes Herne fand im März 2023 in der Geschäftsstelle des PEV ein ausführlicher Austausch über die Themen Kinderschutz und Konzepterstellung sowie Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bzw. Hinweise auf körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt statt. Folgende Aspekte sollten im bzw. für das Kinderschutzkonzept (KSK) und die Dokumentation besondere Berücksichtigung finden:

- Interventionsplanerstellung für die Bearbeitung interner Fälle (Teamer\*innen-Verdacht)
- Grundsätzliche Gewährleistung des Vier-Auge-Prinzips bei Beobachtungen und Dokumentationen
- Im Verdachtsfall: anonymisierte Falldarstellung bei der Erziehungsberatungsstelle Wilhelmstraße in Wanne-Eickel
- Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder als Voraussetzung für eine Kooperation mit freien Trägern und dem Jugendamt der Stadt Herne
- Externe Beschwerdestelle: Bekanntmachung der Beschwerde- und Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern und Kinder
- Vollständige Rehabilitation und Überprüfung, wenn sich ein Verdacht als nichtig erweist
- Erneute Durchführung einer Risiko- und Chancen-Analyse mit Beteiligung von Eltern und Kindern

#### **4. Aufarbeitung**

Zur Aufarbeitungsphase innerhalb des Verlaufsschemas gehören die Bereiche Feedback, Qualitätsmanagement(QM)-Verankerung und Nachbereitung. Mit diesen drei Kernbereichen schließt das Kinderschutzkonzept ab.

## 4.1 Feedback

Durch eine gelebte Feedback- und Beschwerdekultur ist eine kontinuierliche Optimierung der pädagogischen Arbeit möglich und sollte im Hinblick auf das Thema Kinderschutz fokussiert und entsprechend weiterentwickelt werden. Feedback findet dabei grundsätzlich auf zwei Ebenen statt: sowohl auf der Teamer\*innen-Ebene mit dem/der zuständigen HpM während und nach der Veranstaltung als auch zusammen mit den Familien während des Seminars. Die Feedbackkultur auf Teamer\*innen-Ebene muss durch die HpM zusammen mit den Seminarleitungen und Kinderteamer\*innen stets gepflegt und bei Bedarf durch gezielte Fortbildungsangebote professionalisiert werden.

Auf Seminarebene gibt es im Erwachsenenprogramm bereits strukturell verankerte Maßnahmen wie die Evaluations-Karten, die anonym ausgefüllt und im Nachgang der Veranstaltung ausgewertet werden. Ein Vorschlag zur Ergänzung des **PEV-Feedbackbogens**<sup>1</sup> (s. Anlage 5.6) wurde bereits im HpM-Team entwickelt, um das Augenmerk explizit auf das Thema Kinderschutz zu lenken. Darüber hinaus sind sowohl Zwischen- als auch Abschlussreflexionen zum Seminarinhalt zu den Aspekten des Wohlfühlens und des Miteinanders etabliert, die ein unmittelbares Eingreifen bzw. Abstellen von negativen Vorkommnissen ermöglichen. Diese Abläufe und Verfahrensweisen sind im Kinderprogramm bislang nicht (überall) standardisiert und wurden daher in der Teamer\*innen-Fortbildung im November 2022 gemeinsam erarbeitet, so dass verschiedene Feedback-Methoden – gemäß unterschiedlicher Altersgruppen – verankert sowie eine offene und vertrauensvolle Kommunikation und Beziehungsgestaltung im Kinderteam bzw. Kinderprogramm unterstützt werden können. Die StGr-KSK regt an, dass die *Arbeitsgruppe Kinderschutz* unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein digitales Feedbacksystem für diese entwickeln sollte, um Beschwerden und Hinweise von Kindern und Jugendlichen bei PEV-Veranstaltungen auch auf diesem Weg systematisch erfassen zu können (s.a. Kapitel Prävention, S. 3).

## 4.2 QM-Verankerung

Das Qualitätsmanagement gewährleistet die Aufarbeitung von Beschwerden oder Vorkommnissen (bspw. der sexualisierten Gewalt) und regelt im Rahmen des QM-Verfahrens alle notwendigen Abläufe wie Informationsweitergabe, Dokumentation, daraus resultierende Handlungsschritte und Maßnahmen, wie dies am Beispiel des PEV-Feedbackbogens (s.u. 4.1) bereits erläutert wurde. Die einmal im Jahr stattfindende Managementbewertung soll zukünftig eine statistische Auswertung aller bis dato dokumentierten Fälle (Bemerkung auf dem Feedback-Bogen der Veranstaltung „Sachverhalt hinsichtlich Kinderschutz“ aufweisen,

---

<sup>1</sup>QM-Rückmeldebogen zur fachlichen Bewertung der Veranstaltung und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

die der StGr-KSK bzw. dem Arbeitskreis Kinderschutz als feste Instanz des PEV vorgelegt wird. Sie soll der stetigen Optimierung des Kinderschutzkonzeptes und der Prävention sexualisierter Gewalt bei PEV-Veranstaltungen dienen.

Die Verpflichtung zur Unterstützung der Professionalisierung und Sensibilisierung im Bereich sexualisierter Gewalt findet sich auch in den „Visionen 2028“ wieder:

**„Der PEV 2028 unterhält eine attraktive Familienbildungsstätte. Diese hält ein diversifiziertes Angebot an Familienbildungsurlauben, Wochenendseminaren, Kursangeboten, Offenen Treffs und Qualifizierungen bereit. Die Themen reichen von der Familienbildung mit Naturerlebnissen, über Kommunikation und Digitalisierung bis hin zu Angeboten in den Bereichen sexualisierte Gewalt und politische Familienbildung.“**

*(Visionen 2028 der PEV-Familienbildungsstätte, Stand 22.06.2023)*

### 4.3 Nachbereitung

Auch wenn der Verdacht oder konkrete Vorfall aufgeklärt wurde, ist das Interventionsverfahren noch nicht beendet. Abhängig von der Ausgangslage der Situation folgen Nachsorge und Rehabilitationsverfahren, die beide ungemein wichtig für zukünftige Präventionsmaßnahmen sind.

Bei einem unbegründeten Verdacht oder bestätigten Vorfall stehen im Anschluss die Aufarbeitung sowie die Reflexion und Überarbeitung der Präventions- sowie der Interventionsmaßnahmen an. Die *Arbeitsgruppe Kinderschutz* sollte im Anschluss an einen unbegründeten Verdacht oder bestätigten Vorfall zudem den Austausch über Erfahrungen und Vorgehensweisen in Arbeitskreisen, Netzwerken und Qualitätsgemeinschaften pflegen. Verschiedene Arbeitsbereiche, die Teil des Schutzkonzeptes sind, wie Potenzial- und Risikoanalyse, Verhaltenskodex oder Beschwerdemanagement bedürfen ggf. eines erneuten Überarbeitungsprozesses. Ebenso kann eine Auffrischung des Wissensstandes über Täter\*innen-Strategien oder Sexualpädagogik z.B. in Form von Fortbildungen sinnvoll sein. Im Anschluss an die Nachsorge gilt es wie zuvor, regelmäßige Evaluationen und Reflexionen der aktuellen Maßnahmen durchzuführen, so dass das Schutzkonzept dementsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden kann.

Der Rehabilitation von Personen im Falle erwiesener Falschbeschuldigung und der Umgang mit ungeklärten Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden oder Schutzbefohlenen kommt ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu.

Zu Unrecht vorgebrachte Beschuldigungen und ungeklärte Vermutungen sind eine erhebliche Belastung für beschuldigte bzw. verdächtige Personen (seien es Mitarbeitende oder

Schutzbefohlene), für informierte Mitarbeiter\*innen, für die Führungskräfte und für Dritte. Darum ist neben dem Präventions- und Interventionskonzept für Schutzbefohlene eine Regelung für den Umgang mit erwiesener Falschbeschuldigung und ungeklärten Vermutungen als Element der Mitarbeitendenfürsorge und der Rechte von Schutzbefohlenen notwendig, um im Falle erwiesener Falschbeschuldigung die persönliche Integrität der beschuldigten Personen wieder herzustellen und die Folgen der Falschbeschuldigung zu lindern.

Im Falle der Falschbeschuldigung von Mitarbeiter\*innen ist der zu Unrecht beschuldigten Person das Vertrauen auszusprechen. Sie muss vor möglichen Angriffen Dritter geschützt werden. Darüber hinaus muss die Bereitschaft zu einer unvoreingenommenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen gewährleistet sein.

Analog ist in den Fällen zu verfahren, bei denen Schutzbefohlene zu Unrecht bezichtigt werden oder Vermutungen im Raum stehen, damit ihren Persönlichkeitsrechten entsprochen wird.

Die Durchführung einer Rehabilitation liegt in der Verantwortung des PEV-Landesvorstandes und der Geschäftsführung und wird mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Klärung des Hintergrunds einer Vermutung bzw. Überprüfung einer vorgebrachten Beschuldigung. Das schließt die Dokumentation von Beschuldigungen und Vermutungsanlässen, Handlungsschritten zur Klärung und Begründungen von Entscheidungen ein.

Die *Arbeitsgruppe Kinderschutz* sollte einerseits für den Umgang mit Vermutungen oder Gerüchten, die nicht aufgeklärt werden können, als auch andererseits für die Entscheidungsfindung und die Art und Weise der Rehabilitation Kriterien vereinbaren und diese transparent machen.

## 5. Anlagen

### 5.1 Selbstverpflichtung

# Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174- 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 – 232a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechen Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, die Familienbildungsstätte des PEV über die Einleitung entsprechender Verfahren unverzüglich zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 5.2 Verhaltenskodex

# Verhaltenskodex

Kinder sind Menschen mit eigener Würde und eigenen Rechten. Unsere Arbeit mit Menschen, insbesondere Kindern, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen.

### Ich verpflichte mich:

1. Kinder zu fördern, zu ermutigen und Schutzräume anzubieten.
2. die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen zu achten.
3. alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern jegliche Form von Gewalt verhindert wird (einschließlich sexueller Gewalt, Vernachlässigung, Übergriffe, Mobbing ...).
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
6. Ich berücksichtige das Recht am eigenen Bild. Das Fotografieren der Kinder sowie die Veröffentlichung und Verbreitung der Fotos ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Erziehungsberechtigten und Kind möglich.
7. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Gewalt und Vernachlässigung. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende (Erwachsene wie Kinder). Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir bei einem möglichen Verdacht Hilfe z.B. im Team und/oder bei einer der pädagogischen Fachkräfte der PEV-Familienbildungsstätte. Erhärtet sich der Verdacht, übernimmt der PEV die Fallverantwortung im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen Punkten einverstanden und bin bereit, diese mitzutragen und umzusetzen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### 5.3 Führen eines Betroffenenengesprächs

## Leitfaden für ein Betroffenenengespräch

Wichtig ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, die einerseits möglichen Betroffenen Raum gibt, sich Personen anzuvertrauen und Hilfe zu erwarten und andererseits potentiellen Täter(\*innen) ein Signal gibt, dass es ein allgemeines Bewusstsein für sexualisierte Gewalt in Deiner Organisation gibt.

Ziel: Mach dem Menschen Mut, sich Dir anzuvertrauen!

Vielleicht hast du Angst, dass du den Betroffenen nicht helfen“ kannst und willst deswegen, dass sie sich nicht ausgerechnet dir anvertrauen. Aber du kannst die Person sein, die ihnen hilft, an der richtigen Stelle Unterstützung zu bekommen.

Grundhaltung	Verhalten/Beispiel
ruhig bleiben statt Aktionismus - vor allem <u>kein blinder Aktionismus</u>	Wenn sich Dir jemand anvertraut, dann bleibe ruhig und gelassen. Die Ruhe und Gelassenheit überträgt sich, und gibt der/dem Erzählenden die Kraft, die sie/er braucht.
Umgang mit der Vertraulichkeit: transparent, klar und eindeutig sein statt Geheimnisträger*in zu werden oder dem Schweigegebot zu erliegen	Betroffene starten häufig ein Gespräch: „Kann ich dir etwas sagen und du sagst es auf keinen Fall weiter?“ Da wir das nicht kennen – wir müssen in einem solchen Fall unbedingt reagieren – werden wir das absolute Vertrauen ausschlagen: „Es ehrt mich, dass du mir etwas anvertrauen möchtest, was dir wichtig ist und Dir Sorgen zu machen scheint. Ich weiß jetzt noch nicht, was das ist und wie sehr mich das, was Du mir sagen willst, beschäftigt. Vielleicht möchte ich mich später mit jemand darüber austauschen. Ich kann Dir aber versichern, dass ich das mit dir besprechen werde!“
Zeit lassen – statt überzeugen wollen	So hat die*der sich Dir Anvertrauende die Möglichkeit, abzuwägen und eine wirkliche eigene Entscheidung zu treffen. Vielleicht kommt es zunächst zu einem Abbruch. Doch Du bist ja anscheinend die Person ihres*seines Vertrauens. Also wird der Mensch Dich wieder aufsuchen. Du hast gezeigt, dass du ihn*sie zu nichts drängst.
in Entscheidungen mit einbinden und Kontrolle mit überlassen – statt (erneut) ohnmächtig zu überfahren	Sowohl im Gespräch als auch im Kontakt im Anschluss, ist es wichtig, den Menschen in das weitere Geschehen offen und transparent mit einzubinden. Das wirst Du dann aber sicherlich mit anderen zusammen besprechen und planen können.

<p>alles anerkennen, auch die Gefühle</p>	<p>Das machst Du am besten, wenn Du aktiv zuhörst – d.h. dass Du der*dem Erzählenden aufmerksam und emphatisch mit Deiner Körpersprache folgst und Blickkontakt hältst. Gern kannst Du das Gehörte kurz zusammenfassen. Das hilft Dir, da Du Dir das Gehörte dann besser merken kannst UND die*der Erzählende sich dann durch Dich verstanden fühlt. Dies hilft vielleicht, alles noch einmal zu ordnen und u.U. sogar zu verbessern, wenn etwas missverständlich angekommen ist.</p>
<p>mehr zuhören, kaum Fragen stellen</p>	<p>Lass dem Menschen Zeit zum Erzählen. Hör einfach zu! Halte selbst Pausen aus und fasse höchstens einmal das Gehörte zusammen. Vertrau darauf, dass der Mensch das erzählt, was sie*er für wichtig und wesentlich hält. Deine Fragen werden dabei nur ablenken!</p>
<p>Entscheidungen aufschieben statt Aktionismus – vor allem blinder Aktionismus</p>	<p>Denke und bespreche den nächsten Schritt; nur den nächsten! Sage, dass Du Dich nun mit jemand Deines Vertrauens besprechen wirst und sag dazu, wer das ist, wenn Du das schon weißt. Dann wirst Du mit ihr*ihm wieder Kontakt aufnehmen. Auf Fragen nach Entscheidungen kannst du antworten mit: „Das weiß ich jetzt noch nicht. Wenn ich das weiß, werde ich es aber mit dir besprechen.“</p>
<p>sich mit anderen beim PEV beraten, statt alleine zu handeln</p>	<p>Bei uns gilt das Vier- Augen-Prinzip. Also suche Dir jemanden aus dem Veranstaltungsteam (in der Regel die Seminar- oder Kinderteamleitung) zum Besprechen! Nun ist zwingend der*die zuständige Bildungsreferent*in im PEV-Team zu informieren und einzubinden. Mit diesen Personen erarbeitet ihr zusammen eine Dokumentation und überlegt in Ruhe Eure nächsten Schritte entlang des Krisenplanes.</p>

Vorlage frei nach: SJD – Die Falken Bundesverband

## 5.4 Merkblatt Präventionsmaßnahmen

### Merkblatt zu wesentlichen Präventionsmaßnahmen

#### Voraussetzungen und Angebote des PEV

- Die Auseinandersetzung mit dem Präventionskonzept des PEV soll einen wichtigen Beitrag leisten, sexualisierte Gewalt zu verhindern.
- Mit der Selbstverpflichtung, dem Verhaltenskodex sowie dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als zwei Jahre) werden Instrumente zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtend eingesetzt.
- Der PEV unterstützt die Professionalisierung und bietet Reflexionen und Fortbildungen zur Betrachtung der eigenen Haltung und der Wertefindung an.

#### Haltung und ihre Umsetzung

- Wir gehen von einem Selbstverständnis von Teamer\*innen als Anwält\*innen von Kindern aus.
- Durch Zugewandtheit, gewaltfreie Kommunikation und eine offene Gesprächshaltung nehmen wir als Teamer\*innen eine Vorbildfunktion ein.
- Wir schaffen auf unseren Veranstaltungen Räume für eine offene und wertschätzende Dialog- und Gesprächskultur. Dabei greifen wir auf eine Sammlung von altersgerechten Feedbackmethoden für Kinder und Jugendliche zurück.
- Wir achten auf eine vertrauensvolle und geschützte Atmosphäre und machen dem Kind/ dem Jugendlichen Mut, sich uns anzuvertrauen. Situationen oder Konflikte werden nicht verdrängt oder totgeschwiegen, sondern angesprochen und (auf)gelöst.
- Gewalt – auch verbale – unterbinden wir sofort. Wir stellen uns jeder Form von Diskriminierung entgegen.

- Im Team bewältigen wir Herausforderungen gemeinsam und nutzen die Synergie der Talente.
- Für die Selbst- und Handlungssicherheit steht uns der Leitfaden „Führen eines Betroffenen-Gesprächs“ (Anhang 5.3) zur Verfügung. Wir nehmen uns Zeit zur Besprechung von Vorgehensweisen und der Reflektion, um die Problematik aus verschiedenen Perspektiven erfassen, Ursachen hinterfragen und Äußerungen einordnen zu können, ohne zu verurteilen.
- Wir signalisieren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, dass wir für eine individuelle und gruppenbezogene Begleitung von Reflexionsprozessen zur Verfügung stehen.

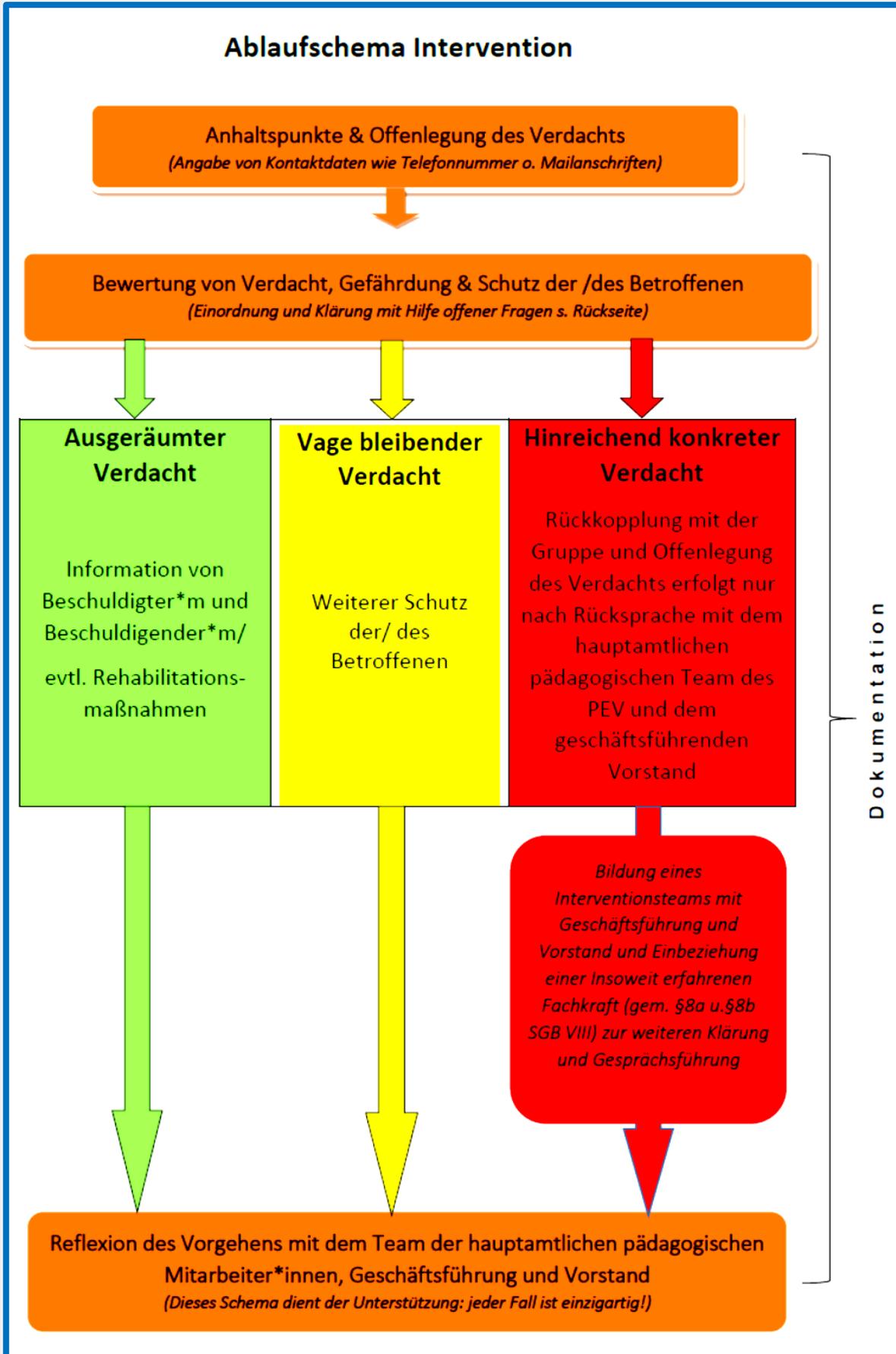
### Intervention

- Erhärtet sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt, gilt das Vier-Augen-Prinzip und wir suchen uns Ansprechpartner\*innen (Seminarleitung/ Kursleitung, Kinderteam, zuständige HpM-Kraft).
- Mittels einer Falldokumentation wird der Verdacht offengelegt und es kommt zur Anwendung des Interventionsplans.

### Was wird beim PEV dokumentiert?

- Konkrete Anhaltspunkte: Beobachtung (nicht Bewertung), Zeit, Ort, Personen, Vorgang/Tatbestand
- Ergebnis der fachlichen Einschätzung durch Teamer\*innen vor Ort, zuständige\*r Bildungsreferent\*in, Geschäftsführung bzw. Interventionsteam und ggf. Landesvorstand
- Einbeziehung des Kindes oder des\*der Jugendlichen und der Personenberechtigten (beziehungsweise stichhaltige Begründung, wenn diese nicht miteinbezogen werden)
- Zeitpunkt und Name der Benachrichtigung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und/oder einer Person im zuständigen Jugendamt

## 5.5 Interventionsplan



## Bewertung von Verdacht, Gefährdung & Schutz der /des Betroffenen

Die Kriterien zur Bewertung des Verdachts ergeben sich aus der Beantwortung offener Fragen, die an dieser Stelle exemplarisch und in willkürlicher Reihenfolge aufgeführt sind. Sie sollen zur Einordnung und Klärung beitragen:

### **kein Aktionismus ohne ausführliche Fallbetrachtung!**

Was ist passiert?

Welche Anhaltspunkte einer Gefährdung liegen vor?

Wer aus dem Team wurde ins Vertrauen gezogen?

Wie kam es zur Offenlegung eines Verdachts?

Wie stellt sich der Verdacht dar?

Welche Gefühle wurden von den Beteiligten / Betroffenen geäußert?

Wer hat den Verdacht geäußert?

Wer ist primär (als Opfer) betroffen?

Wer ist sekundär betroffen (Kinder, Eltern, Teamer\*innen, externe Personen)?

Wer wird verdächtigt, übergreifig gehandelt zu haben (Kind/ Elternteil/ Teamer\*in/ externe Personen)?

Mit wem wurde bereits darüber gesprochen?

Was lässt sich über den Zeitpunkt in Erfahrung bringen?

Wo fand eine Übergriffigkeit statt?

Welche objektiven Nachweise gibt es (Zeugen, Chats, Aufnahmen, Spuren am Körper etc.)?

Welche Beobachtungen wurden von wem genau gemacht?

Wer hat bereits Kenntnisse (aus dem Team, der Elterngruppe, der Kindergruppe, externe Personen)?

Wie kommen weitere Infos zu uns?

Wie ist das Berichtete einzuordnen?

Welche Anhaltspunkte könnte es für Falschbezeichnungen geben (vage, stereotype Berichte)?

Wer muss aus Sicht des Teams darüber hinaus in Kenntnis gesetzt werden?

Wer sollte (noch) keine Informationen aus unserer Sicht erhalten?

Wer ist noch involviert (Teile der Kinder -/ Elterngruppe)?

Wie ist die Stimmung auf der Veranstaltung einzuordnen (Gerüchte/ Sorgen)?

Was verspreche ich mir davon, die Gruppe in Kenntnis zu setzen?

Welchen Schutz erbeten sich die Beteiligten/ Betroffenen?

etc.

## 5.6 PEV-Feedbackbogen

Stand: 27.02.2022 Rev.N°.: 04

- BESCHWERDE<sup>2</sup>**     **STORNO/AUSFALL**     **KRITIK**  
 **RÜCKMELDUNG**     **ANREGUNG**     **ALLES OK**

Vom (TT/MM/JJ) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Von (Name der HPM) \_\_\_\_\_

### Mitteilung über:

- eigene Beobachtung     persönliche Ansprache  
 Telefon     Brief  
 FAX     Email  
 Teilnehmerbefragung     Referenten-Feedback  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

### Information durch: (bei Beschwerden obligatorisch)

### Sachverhalt:

---



---



---



---

(Weitere Beschreibungen bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt notieren.)

### Sachverhalt hinsichtlich Kinderschutz:

### Veranlassungen / Handlungsbedarf durch den PEV:

- KEINE**  
 Weiterleitung an den zuständigen Mitarbeiter: \_\_\_\_\_  
 Weitere Recherche durch: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
 Rücksprache mit Leitung am: \_\_\_\_\_ Handz. \_\_\_\_\_  
 Bericht während der nächsten HPM – Besprechung am: \_\_\_\_\_  
 Überprüfung / Wiedervorlage zum \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

2 „**BESCHWERDEN**“ unterliegen in ihrer Bearbeitung den Maßgaben des Qualitätsmanagements hinsichtlich der Dokumentation, der Rückmeldepflicht sowie der zeitlichen Abwicklung.



Veranstaltungsdaten				
<b>Location</b>				Note
Kurs	K			
Seminar	S			
<b>Team</b>				
Referent*in		Q		
Kinderteam		Q		

**Korrekturmaßnahmen:**

---

---

---

zu erledigen bis: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ erledigt am: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_ Handz.: \_\_\_\_\_

Wirksamkeit überprüft am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ Handz.: \_\_\_\_\_

**Vorbeugemaßnahmen:**

---

---

---

zu erledigen bis: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ erledigt am: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_ Handz.: \_\_\_\_\_

Wirksamkeit überprüft am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ Handz.: \_\_\_\_\_

**Erfolgte Rückmeldung an alle Beteiligten (bei Beschwerden obligatorisch):**

persönliche Ansprache       Telefon       Brief  FAX  Email  
 Sonstiges \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Inhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf Dozenten-/Raum-/Lieferantenbewertung:**

---

---

---

---

**Vorgang abgeschlossen.**

**Relevante Rückmeldungen wurden in Korrekturmaßnahmen bearbeitet. Relevante Anregungen wurden an die Leitung weitergegeben. Kritische Einzelmeinungen wurden zur Kenntnis genommen, blieben aber ohne weitere Bearbeitung.**

**Bewertungen wurden in die Dozenten- / Raum- / Lieferantenlisten übernommen.**

**Korrektur- & Vorbeugemaßnahmen wurden in die entsprechenden Listen übernommen, Fehler gemeldet.**

**Das Dokument ist bei den Veranstaltungsunterlagen aufzubewahren. Die Leitung erhält eine Kopie.**

**An Leitung weitergegeben am: \_\_\_\_\_ Handz.-Bearbeiter \_\_\_\_\_ // Handz.-Leitung \_\_\_\_\_**